



Unter der Lupe

Die Reform der Oberschule

Pädagogisch-didaktische Anliegen der Reform – Teil II

Nach einem ersten Überblick zu den Inhalten des gesetzesvertretenden Dekrets vom 17. Oktober 2005, Nr. 226 zur Reform der Oberstufe im Februar-INFO folgt nun der zweite Teil zur Reform der Oberschule mit Informationen zu den zentralen pädagogisch-didaktischen Anliegen der Reform.

Die Individualisierung des Lernweges

„Il cuore del processo educativo si ritrova, quindi, nel compito delle istituzioni scolastiche e dei docenti di progettare le *Unità di Apprendimento* caratterizzate da *obiettivi formativi* adatti e significativi per i *singoli* allievi che si affidano al peculiare servizio educativo, compresi quelli in situazione di handicap, e volte a garantire la trasformazione delle capacità di ciascuno in reali e documentate competenze.“ (Anlage C des Dekrets, S. 5)

Die zentralen pädagogisch-didaktischen Anliegen der Reform sind in mehreren Artikeln des Dekrets und in den Anlagen A, B (Bildungsprofil) und C (Staatliche Rahmenrichtlinien zu allgemeinen Zielsetzungen und Bildungszielen) festgehalten. Ausdrücklich hingewiesen wird aber auf die autonomen Kompetenzen der Schulen im Bereich der Didaktik und Organisation.

Ziel der gymnasialen Bildung sind die Persönlichkeitsentwicklung und die Befähigung der jungen Menschen, sich in der gesellschaftlichen Realität zurechtzufinden, indem die Schule den Erwerb der dafür notwendigen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten anregt und ermöglicht. Dabei müssen die persönlichen Neigungen, Interessen und Entscheidungen der Schülerinnen und Schüler berücksichtigt werden.

Die Grundprinzipien des Bildungsprozesses in den Gymnasien:

- Weiterführung des pädagogisch-didaktischen Konzepts aus der Grund- und Mittelschule
- Fortführung der Orientierungsaufgabe auch in der Oberstufe, um einen jederzeitigen Umstieg zwischen den beiden gleichwertigen Bildungswegen (Gymnasien und Berufsbildung) zu ermöglichen.
- Die theoretische Auseinandersetzung mit den Bildungsinhalten steht im Vordergrund, trotzdem haben auch andere Lernformen und methodische Wege ihre Berechtigung und Bedeutung, vor allem in den Gymnasien, die auf eine spezifischere Berufsvorbereitung hinführen.
- Schülerinnen und Schüler bringen vielfältige und unterschiedliche Vorkenntnisse und Fertigkeiten mit, die sie sich auf formalen und informellen Wegen angeeignet haben. Die Schule hat hier die besondere Aufgabe, dieses zum Teil unsystematische und bruchstückhafte Bildungsgut mit den eigenen Bildungszielen zu verknüpfen, zu ordnen, zu systematisieren und einer Wertung zu unterziehen.
- Fächerübergreifendes Lernen: Nicht das Faktenwissen einzelner Fächer steht im Vordergrund, sondern die Erweiterung der persönlichen Fähigkeiten und Kompetenzen mit dem Ziel einer umfassenden Bildung: „trasformare i saperi in sapere e le singole discipline in cultura“.
- Betonung der geschichtlichen Dimension der einzelnen Lernbereiche und deren Inhalte und Methoden
- Zentrale Rolle der Sprache und der Ausdrucksformen
- Bedeutung des wissenschaftlichen Zugangs in allen Lernbereichen
- Berücksichtigung der Komplexität des jeweiligen Kontextes
- Förderung der persönlichen und der sozialen Kompetenzen

Die Lernwege

Die Lernpläne mit Angaben zu den Kenntnissen, Fertigkeiten und Fähigkeiten der einzelnen Fächer und der fächerübergreifenden Lernbereiche sind die Grundlage für die Entwicklung und Ausarbeitung der Lerneinheiten. Ziel dieser Einheiten sind die Förderung und Bewertung der individuellen Fähigkeiten und Kompetenzen laut Art. 5 und 6 des Landesgesetzes Nr. 12/2000 zur Autonomie der Schulen.

Dabei sind folgende Aspekte zu berücksichtigen:

- 1) Die Auflistung der Lernziele und Inhalte ist ein Rahmen, der nicht einer chronologischen Abfolge im Unterricht entsprechen muss.
- 2) Die systematische Verknüpfung erfolgt in jeglicher Hinsicht zwischen den Inhalten der einzelnen Fächer und den übergeordneten Zielen der „Erziehung zum mündigen Bürger“ (Educazione alla convivenza).
- 3) Die Lernpläne geben die Mindeststandards an, die die öffentliche Schule gewährleisten muss. Die konkrete Umsetzung fällt in die autonome Zuständigkeit der Schule.

Von den Lernzielen zu den personenbezogenen Lernplänen

Grundlage für die personenbezogenen Lernpläne sind Lerneinheiten, die für einzelne Schülerinnen und Schüler; für Leistungs- oder Neigungsgruppen sowie für ganze Klassen erstellt werden können. Inhalt dieser Lerneinheiten sind spezifische Lernziele aus den Lernplänen der Fächer und aus den fächerübergreifenden Erziehungszielen, die methodisch-organisatorischen Wege sowie die Maßnahmen zur Überprüfung und Bewertung des individuellen Lernerfolgs.

Die Gesamtheit dieser Lerneinheiten mit den Differenzierungen für einzelne Schülerinnen und Schüler ergibt den personenbezogenen Lernplan, der die Grundlage für die Dokumentation des Portfolios bietet.

Das spezifische Schulprofil, die Beziehungen zum Umfeld und die Richtlinien zur Gestaltung der personenbezogenen Lernpläne leiten sich vom jeweiligen Schulprogramm her.

Das Portfolio der Kompetenzen

Das Portfolio erfüllt eine zweifache Funktion: Es dient zum Einen der Bewertung der individuellen Kompetenzen des Schülers und der Schülerin sowie der Orientierung für die weitere Schullaufbahn. Zum Anderen kann es ein Instrument sein, um die Eigenverantwortlichkeit des Schülers und der Schülerin zu stärken. Darüber hinaus kann es auch wertvolle Hinweise für die Reflexion der Unterrichtspraxis bieten. Die Führung des Portfolios wird von einem Lernberater oder einer Lernberaterin koordiniert.

Toni Ladurner, Direktor des Pädagogischen Gymnasiums „Josef Ferrari“ in Meran
Franz Tutzer, Direktor der Oberschule für Landwirtschaft in Auer
 Mitglieder der Arbeitsgruppe Reform der Oberschule am Schulamt

Schulreform im Gespräch

Landesrat Otto Saurer zum Stand der Neuerungen



Seit einem halben Jahr bereits läuft die Erprobung der Schulreform an den Grund- und Mittelschulen Südtirols. Anlass, ein erstes Resümee zu ziehen und nachzufragen, inwieweit die Neuerungen Eingang in das Schulleben gefunden haben und wie sie von der

Schulwelt wahrgenommen werden. INFO führte dazu ein Gespräch mit Bildungslandesrat Otto Saurer und befragte ihn zur weiteren Entwicklung in Sachen Schulreform.

Herr Landesrat Saurer, ein halbes Jahr Erprobung der Schulreform ist vorbei. Können Sie eine erste Zwischenbilanz ziehen?

Otto Saurer: Die Schulen haben zu Beginn dieses Schuljahres sehr viel Energie in die Vorbereitung zur Erprobung der Schulreform in der Unterstufe investiert. Nun zeigt sich, wie sich die Reform in der praktischen Arbeit vor Ort auswirkt. Die verschiedenen Formen der Umsetzung wurden in einem Monitoring systematisch erhoben. Dabei hat sich gezeigt, dass die Schulreform von den verschiedenen Gruppen in den Schulen unterschiedlich, insgesamt aber positiv gesehen wird. Dies hat sich auch beim Runden Tisch zur Schulreform am 19. Jänner 2006 bestätigt, bei dem Vertreterinnen und Vertreter aller an der Erprobung der Schulreform interessierten Gruppen zu einem Erfahrungsaustausch eingeladen wurden. Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Grundphilosophie der Schulreform allgemein akzeptiert und gutgeheißen wird.

In den Schulen wird ein Mangel an personellen Ressourcen für die Umsetzung der Schulreform beklagt. Womit kann diesbezüglich gerechnet werden?

Otto Saurer: Bereits für das laufende Schuljahr hat die Landes-

regierung 90 zusätzliche Lehrerstellen für die deutschsprachigen Schulen zur Verfügung gestellt, davon 60 Stellen für die Erprobung der Schulreform in der Unterstufe. Zudem wurde eine Erhöhung des Überstundenkontingents im Ausmaß von 766.000 Euro genehmigt. Für die graduelle Einführung von Englisch im zweiten Biennium der Grundschule ab dem kommenden Schuljahr 2006/2007 hat die Landesregierung in der Sitzung vom 6. Februar 2006 zudem weitere 30 Lehrerstellen zugesagt. Diese Stellen müssen nun zwar noch gesetzlich verankert werden, die Landesregierung hat aber durch diese Entscheidung ihre Unterstützung für die Schulreform deutlich zum Ausdruck gebracht.

In den Grundschulen äußern sich die Lehrpersonen besorgt über die Kürzung der Teamstunden. Wiegen die Vorteile der Schulreform diesen Nachteil auf?

Otto Saurer: Die Schulreform bringt tatsächlich eine Einschränkung des Teamunterrichts mit sich. Dies bestätigte auch das Monitoring der Schulreform. Die Teamstunden haben bisher einen wesentlichen Beitrag zur Individualisierung und Differenzierung des Lernens der Schülerinnen und Schüler geleistet, da sie die Bildung von kleineren Lerngruppen ermöglicht haben. Diese Vorteile des Teamunterrichts werden nun durch die Wahlpflichtfächer und Wahlfächer gewährleistet. Durch diese Fächer mit Wahlmöglichkeit können Schülergruppen aus unterschiedlichen Klassen und Jahrgängen gebildet werden. Unterschiedliche Lernzeiten und Lerngruppen ergänzen die Vorzüge des Teamunterrichts.

Was beurteilen Sie persönlich als wichtigste Säule der Schulreform?

Otto Saurer: Die zentrale Säule der Schulreform ist die Individualisierung des Lernens der Schülerinnen und Schüler. Diese wird durch die verschiedenen Aspekte der Schulreform unterstützt, nämlich insbesondere durch die personenbezogenen Lernpläne, die Lernberatung, die Dokumentation der Lernentwicklung im Portfolio der Kompetenzen sowie durch verschiedene Lerngruppen und Lernzeiten im Wahlpflicht- und Wahlbereich. Die Schülerinnen und Schüler stehen im Zentrum aller pädagogischen Bemühungen. Sie gestalten den eigenen Lernweg durch

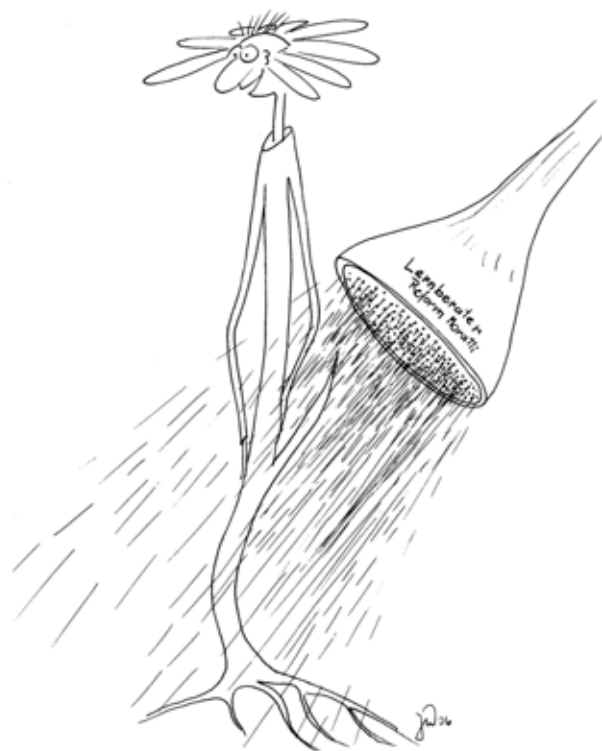
die Auswahl aus den verschiedenen Angeboten der Schule mit. Diese Auswahl findet in enger Zusammenarbeit mit den Eltern und mit Unterstützung des Lernberaters oder der Lernberaterin statt. Alle am Bildungssystem Beteiligten, also die Bildungspolitik und Schule, Lehrpersonen, Eltern sowie auch die Schülerinnen und Schüler selbst tragen in ihrer jeweiligen Rolle Verantwortung für die Realisierung dieser Leitideen der Reform.

Die Erfordernisse der Schulreform stehen teilweise in Widerspruch zu den Bestimmungen des Landeskollektivvertrages. In einigen Punkten der Reform bewegt man sich in einem dienstrechtlichen Vakuum. Mit welchen personellen und zeitlichen Ressourcen soll zum Beispiel die Lernberatung organisiert werden?

Otto Saurer: Das Dienstrecht des Lehrpersonals und somit der Landeskollektivvertrag für das Lehrpersonal können die Neuerungen der Schulreform, wie zum Beispiel die Lernberatung, schon jetzt in wesentlichen Teilen abdecken, und zwar beispielsweise im Rahmen der „bis zu 220 Stunden“, Auffüllstunden, Teamstunden, individuellen Sprechstunden und Sprechtag. Anpassungen sind selbstverständlich erforderlich. Die Vertragsverhandlungen sind von der Verhandlungsagentur des Landes bereits aufgenommen worden. Dabei werden die durch die Schulreform bedingten Neuerungen sicher auch entsprechend berücksichtigt.

Sehen Sie im Zusammenhang mit der Schulreform Möglichkeiten, die Schule zu entbürokratisieren? Wie kann die Autonomie der Schulen zum Tragen kommen, ohne dass die Schulen in zeitaufwändigen Prozessen jedes einzelne Detail der Umsetzung der Schulreform selbst neu erfinden müssen?

Otto Saurer: Die Neuerungen der Schulreform bringen naturgemäß auch Belastungen mit sich. Neue Konzepte werden ausgearbeitet und Ideen entwickelt. Dabei ist es mir ein Anliegen, dass die Schulen gezielt unterstützt werden und unnötige Bürokratie abgebaut wird. Allerdings ist Dokumentation, beispielsweise im Bereich der Bewertung, auch notwendig. Es gilt diese aber möglichst effizient zu gestalten und beispielsweise auch durch den Einsatz



der neuen Medien zu erleichtern. Im Bereich der Bewertung hat sich zudem gezeigt, dass es nicht sinnvoll ist, wenn alle Schulen eigene Regelungen und Konzepte ausarbeiten müssen. Aus diesem Grunde werden gerade in diesem Bereich von den Schulen klare Rahmenvorgaben gewünscht. Ein vielfach aufgezeigtes Problem ist dabei der „Zickzackkurs“ auf Staatsebene, der auf alle Fälle vermieden werden sollte.

In welchen Bereichen kann das Land Südtirol autonome Entscheidungen treffen, um Wege zu gehen, die von der staatlichen Schulreform abweichen?

Otto Saurer: Das Land hat im Bereich der Schulordnung sekundäre Gesetzgebungsbefugnisse. Dies bedeutet, dass das Land die wesentlichen Grundsätze der staatlichen Gesetze beachten muss. Für das Land bestehen aber Gestaltungsspielräume in vielen Bereichen der Schulreform, und zwar insbesondere bei den Landesrichtlinien und bei der Unterrichtszeit der Schülerinnen und Schüler. In der Umsetzung der Schulreform auf Landesebene gilt es, unsere besonderen – vor allem sprachlichen und kulturellen – Bedürfnisse und gleichzeitig unsere pädagogischen Anliegen zu berücksichtigen. Viele Möglichkeiten hat das Land zudem bei der Regelung der Rahmenbedingungen zur Schulreform, wie beispielsweise dem Schülertransport und der Schülerschule.

**Interview: Ulrike Hohr, Mitarbeiterin des Pädagogischen Instituts
Karin Egarter, Mitarbeiterin im Amt für Schulordnung**

Lehrberuf unter der Lupe

Studie zur Arbeitszeit und Arbeitsbelastung

Die Hauptergebnisse der lang erwarteten Studie zur Arbeitszeit und Arbeitsbelastung von Lehrpersonen in Südtirol wurden am 20. Dezember 2005 der Öffentlichkeit vorgestellt. Im Folgenden geben wir die Ergebnisse zum Aspekt der Arbeitszufriedenheit und -belastung wieder. Details zu anderen Themenbereichen veröffentlichen wir fortlaufend in den nächsten Ausgaben des INFO.

Die breit angelegte Studie lief im Schuljahr 2004/2005 und hatte eine detaillierte Ist-Erhebung von Arbeitszeit, Aufgaben und berufsbezogener Beanspruchung der Lehrerinnen und Lehrer zum Inhalt. Die Erhebung betrifft Lehrpersonen an öffentlichen Schulen mit unbefristetem Arbeitsverhältnis oder mit Jahresauftrag. Die Südtiroler Landesregierung hatte das Bozner Institut für Sozialforschung und Demoskopie „apollis“ mit der Durchführung der Studie betraut. Die Untersuchungen wurden von einer Arbeitsgruppe unter dem Vorsitz von Schulamtsleiter Peter Höllrigl begleitet.

Methoden, Stichprobe und Rücklaufquote

Methodisch war die Untersuchung so angelegt worden, dass sie ein repräsentatives Bild der Situation aller Lehrpersonen in Südtirol zu liefern vermochte. Dies wurde durch ein Stichprobenverfahren gewährleistet, das sowohl die Zusammensetzung der Lehrerschaft in sachlicher Hinsicht, also nach Schultypen, Unterrichtsfächern, Schulorten, Lehraufträgen usw. berücksichtigt, als auch die unterschiedliche Art der Tätigkeiten, die im Laufe eines Schuljahres anfallen.

Beginnend mit 30. August 2004 haben jeweils 240 Lehrpersonen aller Schulstufen und Unterrichtssprachen den Fragebogen an ihre Privatadresse zugeschickt erhalten. Sie sollten eine Reihe allgemeiner Fragen beantworten und für jeweils zwei Wochen alle ihre schulbezogenen Tätigkeiten in einem Tagebuch verzeichnen. Bis Ende August 2005 sind 2.294 ausgefüllte Fragebögen zurückgekommen. Das entspricht einer Rücklaufquote von 44 Prozent. In die Auswertung übernommen wurden – nach Ausschluss der

nicht zur Grundgesamtheit gehörigen oder fehlerhaften Fälle – schlussendlich 2.236 Fälle.

Je 240 Lehrpersonen ergeben über einen Zeitraum von 22 Erhebungsperioden die Gesamtzahl von 5.280 Zielpersonen, das sind über 70 Prozent der Gesamtheit aller Lehrpersonen mit unbefristetem Arbeitsverhältnis oder mit Jahresauftrag an öffentlichen Schulen in Südtirol.

Themenbereiche

Die Studie umfasst folgende Themenbereiche:

- Lehrauftrag, Art und Ausstattung der Arbeitsstelle
- Ausgeübte Funktionen und Tätigkeiten
- Jahresarbeitszeit von Lehrpersonen insgesamt und für verschiedene Arten von Tätigkeiten
- Arbeitszufriedenheit, empfundene Belastung und Entlastung
- Objektive Belastungsfaktoren
- Gesundheitszustand und psychisches Wohlbefinden
- Familiensituation, nebenberufliche Tätigkeiten
- Zusammenhänge zwischen Arbeitszeit, Zufriedenheit, Belastungen, Gesundheit und Burnout

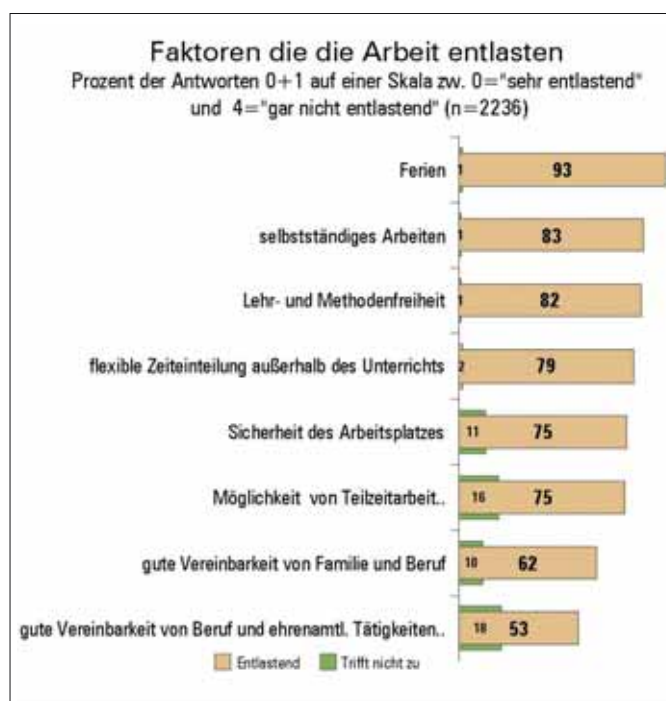
Zufriedenheit und Belastungen



Arbeitszufriedenheit: Rund 70 Prozent der Lehrpersonen in Südtirol sind mit ihrem Beruf zufrieden und würden unbedingt oder sehr wahrscheinlich erneut den Lehrerberuf ergreifen. Attraktiv an ihrem Beruf finden sie vor allem den täglichen Kontakt mit Kindern und Jugendlichen, also die pädagogische Arbeit an sich, und auch das Verhältnis zu den Kolleginnen und Kollegen, gefolgt von der Abwechslung zwischen Unterrichts- und Ferienzeiten sowie den Fortbildungsmöglichkeiten. Unzufrieden sind Lehrpersonen in erster Linie mit der als mangelhaft wahrgenommenen Unterstützung bzw. Wertschätzung durch die Behörden und die Politik und dem vermeintlich schlechten Image in der Öffentlichkeit. Auch die Mitbestimmungsmöglichkeiten in der Schule und die geringen Karrierechancen werden als wenig zufriedenstellend eingestuft.



Belastungen: Als am meisten belastend empfinden Lehrpersonen häufige Reformen und ständige gesetzliche Neuerungen, die mentale Dauerbelastung, die Unsicherheit über Zeitpunkt und Höhe der eigenen Pension sowie die Arbeit mit verhaltensauffälligen Schülerinnen und Schülern oder jenen, die aus schwierigen Familienverhältnissen kommen. Der Zeitdruck in Prüfungs- und Bewertungsperioden, die hohe Klassenschülerzahl und das Gefühl, gesellschaftliche Missstände kompensieren zu müssen, werden ebenfalls als große Belastungen wahrgenommen.



Grafiken: apollis

Entlastung: Den Belastungen stehen neben den Ferien als Zeit der Erholung eine Reihe von Pluspunkten gegenüber. Sie beschreiben vor allem die Autonomie des Lehrberufs: selbstständiges Arbeiten, Lehr- und Methodenfreiheit, flexible Zeiteinteilung außerhalb des Unterrichts, Vereinbarkeit von Beruf und Familie und auch von Beruf und ehrenamtlichen Tätigkeiten.

Thomas Summerer

Mitarbeiter am Schulamt

Wie sieht's mit Bewegung aus?

Bewegung und Sport im Jahr eins der Schulreform

Wie wirkt sich die Erprobung der Schulreform in den Grund- und Mittelschulen auf den Bereich Bewegung und Sport aus? Wie hoch ist das zeitliche Ausmaß von Bewegung und Sport im Kernbereich und bei den Wahlpflicht- und Wahlfächern? Diese Fragen hat sich die Arbeitsgruppe für Bewegung und Sport am Pädagogischen Institut gestellt. Ausgewertet wurden dafür die Ergebnisse des Monitorings der Dienststelle für Evaluation und der Erhebung über Bewegung und Sport im Kernbereich. Die Daten wurden mit jenen aus dem Schuljahr 2004/2005 verglichen. Zusätzlich wurden informelle Gespräche und Interviews mit Lehrerinnen und Lehrern, mit den Kerngruppen und Fachgruppen geführt.

Der von vielen Lehrerinnen und Lehrern „gefühlte“ Rückgang der Bewegungszeit im Kernbereich beider Schulstufen ist für die Grundschule nicht belegbar. In der Grundschule sind es – so wie im Schuljahr 2004/2005 – rund 1,5 Stunden pro Woche. Unverändert bieten nur 13 Prozent der Direktionen zwei Stunden Bewegung und Sport pro Woche im Kernbereich an. In der Mittelschule werden vermehrt Einheiten zu 45 Minuten unterrichtet. Dies hat häufig so genannte Doppelstunden zur Folge, die sportpädagogisch, physiologisch und didaktisch eine Qualitätsminderung des Unterrichts bewirken. Das zeitliche Ausmaß des Bewegungsunterrichts in der Mittelschule sinkt so von 56,4 auf 51 Stunden pro Jahr ab.

Mit der Einführung der Wahlpflicht- und der Wahlfächer stellt sich nun die Frage, wie viele Angebote im Bewegungsbereich es zusätzlich gibt, welches zeitliche Ausmaß sie haben und wie viele Schülerinnen und Schüler sie nutzen.

In der abgebildeten Tabelle zu den Bewegungsangeboten sind die Anzahl der Kurse im Wahlpflicht- und Wahlbereich, das gesamte Stundenausmaß der Kurse und die Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer dargestellt. Insgesamt gibt es 21.250 Meldungen zu den 1.580 Kursen, die 21.000 Stunden umfassen. Die durchschnittliche Teilnehmerzahl pro Kurs ist in der Grundschule etwas niedriger als in der Mittelschule. Die Kursdauer ist in der Mittelschule durchschnittlich höher.

Diese auf den ersten Blick hohen Zahlen ergeben eine gesamte durchschnittliche Bewegungszeit – Wahlpflicht- und Wahlbereich zusammengekommen – von 15 Minuten pro Woche in der Grundschule und 16 Minuten pro Woche in der Mittelschule. Aufgrund der vorliegenden Ergebnisse kann davon ausgegangen werden, dass nur zirka 25 Prozent der Schülerinnen und Schüler die zusätzlichen Bewegungsangebote nutzen. Dabei decken sich die Beobachtungen der Lehrkräfte in der Grund- und Mittelschule, dass vor allem aktive, motorisch geschickte und an Bewegung und Sport interessierte Schülerinnen und Schüler die Kurse besuchen. Schülerinnen und Schüler mit Defiziten im Bewegungs- und Gesundheitsbereich besuchen Bewegungsangebote in den Wahlpflicht- und Wahlfächern selten.

Patrizia Gozzi und Edi von Grebmer

Mitglieder der Arbeitsgruppe Bewegung und Sport am Pädagogischen Institut

Wahlpflichtangebot Bewegung und Sport					
	Kurse Wahlpflicht	Schüler/innen gesamt	Schüler/innen pro Kurs	Stunden gesamt	Stunden pro Kurs
Grundschule	522	6.818	13	7.713	14,8
Mittelschule	183	3.213	18	3.271	17,9

Wahlangebot Bewegung und Sport					
	Kurse Wahlfach	Schüler/innen gesamt	Schüler/innen pro Kurs	Stunden gesamt	Stunden pro Kurs
Grundschule	690	8.391	12	6.713	9,7
Mittelschule	185	2.828	15	3.304	17,9

Bewegungszeit für die Schüler/innen					
	Schülerzahl	Stunden Wahlpflicht	Wahlpflicht Stunden pro Schuljahr	Stunden Wahlfach	Wahlfach Stunden pro Schuljahr
Grundschule	20.954	7.713	4,8	6.713	3,8
Mittelschule	11.933	3.271	4,9	3.304	4,2

Bewegungsangebote in den Wahlpflicht- und Wahlfächern

Zwischenstand zur Schulreform

Qualitative Einschätzung nach dem ersten Erfahrungshalbjahr

Als Mithilfe und Beitrag zur Abfassung eines möglichst „guten“ Landesgesetzes zur Schulreform haben die Mitglieder der Evaluationsstelle ein „Monitoring“ übernommen. Dieses ist in zwei Formen angelegt: Zu quantitativen Fragen wurde an allen Schulen, die die Schulreform erproben, eine elektronische Erhebung zur Umsetzung durchgeführt. Zur qualitativen Einschätzung wurden im Zeitraum Oktober bis November 2005 in zwölf nach Kriterien der Statistik ausgewählten Schulen Schulleitung, Vertretung der Lehrer- und Elternschaft sowie des Verwaltungspersonals befragt. Nach Abschluss des ersten Schulhalbjahres werden die Gruppen in einem zweiten Besuch erneut befragt werden, ergänzt durch eine Fragebogenerhebung und durch Interviews mit einer repräsentativen Vertretung der Schülerschaft.

Schulstützende Einrichtungen und Organisationen (Mobilitätsamt, Gemeinden) müssen der einzelnen autonomen Schule nach schulischen Bedürfnissen viel stärker, verlässlicher und zeitgerechter zuarbeiten!

Es braucht mehr zusätzliche Mittel, vor allem für den Personalbereich (in der Grundschule mehr Stellen, in der Mittelschule mehr Über-/Zusatzstunden) wie auch teilweise für den Sachbereich (Software, Lehrmittel, Zusammenarbeit mit Externen). Keinesfalls: „Hier geben, dort nehmen!“

„Es muss für alle Seiten (Schüler/innen – Lehrerschaft) etwas herauskommen, es muss in alle Töpfe etwas hinein!“ – Schulreform und Landeskollektivvertrag müssen aufeinander abgestimmt werden. Mehr in – auch verpflichtende – Fortbildung der Lehrkräfte (auch für das Verwaltungspersonal) investieren.

Aus der Auswertung der qualitativen Erhebung der Phase I wurde „verdichtet“ erkennbar

Gut an der Schulreform ist/wird sein, dass

- das Lernen der einzelnen Schülerin und des einzelnen Schülers auch in Zusammenarbeit mit anderen (viel) stärker in den Mittelpunkt gerückt wird,
- die Schülerinnen und Schüler – teilweise – nach ihren Bedürfnissen bzw. nach ihrem Lernbedarf wählen können,
- Schülerinnen und Schüler stärker individuelle Beratung erhalten (werden),
- sie für ihr Lernen stärker Eigenverantwortung tragen sollen/müssen/werden,
- Schule/Schulorganisation flexibler wird/werden muss/reagieren kann.

Der Kernbereich muss weiterhin im Zentrum des Einsatzes stehen, die Schule kann nicht von „den Rändern her“ reformiert werden.

„Nicht alles auf einmal, gebt uns Zeit zur Erprobung! Eines muss auf das andere aufbauen können! – Zehn Jahre braucht es mindestens, bis so eine Reform greift ... Wir müssen aus Fehlern lernen dürfen! – In die Schule darf nicht noch mehr Unruhe hinein!“

„Bewährtes nicht verkürzen, nicht abbauen, nicht verunmöglichen!“ Es braucht an den Schulen selbst (Schulstufen, Schulstellen) vermehrt Gedankenaustausch und Entwicklungsarbeit sowie auch Fortbildung.

Es kann/darf nicht jede Schule alles selbst „erfinden“/müssen! In manchen Bereichen braucht es klare/klarere Vorgaben.

Dokumentation, Bürokratie nur in möglichst geringem Maße, nach eindeutig erkennbarer Notwendigkeit!

zu überlegen ... zu diskutieren ... zu empfehlen

Von der ersten Klasse der Grundschule bis zur dritten Klasse der Mittelschule für alle dasselbe (wählen)?

Wie viel Zeit sollen/können (Pflicht-)Schüler (je nach Alter) insgesamt in der Schule verbringen?

Gleiche Unterrichtszeiten innerhalb eines Schulsprengels!

„Rahmenrichtlinien“: Vom „Sammelsurium“ (aus Zielen und Inhalten, von „Abstraktem und Detailliertem“ ...) zu einem tatsächlichen, realistischen (Maximal-/Minimal-?) Rahmen!

Zwei Bewertungssysteme (?): Bewertungsbogen – Portfolio: nebeneinander? sich ergänzend?

Auf „dem Wege“ zu Synthetischem hin (zum Beispiel „Schlussbewertung“) muss die autonome Einzelschule Formatives in Eigenverantwortung zum Teil viel selbstbewusster ausgestalten dürfen!

Bedarfsorientierte – zusätzliche – Anstellungen/Verträge durch die Einzelschule auf Zeit?

„Mehrjahresbudgetierung“? (würde dem Gedanken der Schulautonomie entsprechen und manche Vorgänge leichter und auch nach den örtlichen Bedürfnissen flexibler planbar machen)

PC-Anwenderprogramm/e zur Verfügung stellen bzw. schreiben lassen:

- für das Angebot und für die Auswahl im Wahlbereich
- zur Übersicht über die Kilometer-Leistung insgesamt/über den tatsächlichen Zeitaufwand der Schülerbeförderung („transparentes Abbuchungsverfahren“)

Helmuth von Dellemann

Mitarbeiter der Dienststelle für Evaluation